



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Überblick über mögliche Arten von Leuchtturmprojekten unter RegioWIN und die zugehörigen Förderbedingungen

Stand 02/2015

Was wird gefördert?	Zielbeitrag zum OP	Wer wird gefördert?	förderfähige Maßnahmen	zuwendungsfähige Ausgaben	EFRE-FörderVwV	Beihilferechtlicher Rahmen
Im Rahmen von RegioWIN prämierte investive und nicht-investive Leuchtturmprojekte, welche mit den Zielen und Vorgaben des EFRE-OP vereinbar sind, wie z.B.	Mindestens ein Outputindikator des EFRE-OP muss bedient werden	Personengemeinschaften, juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, insbesondere wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, Technologietransfergesellschaften, Landesgesellschaften, IHKen, HWKen, Wirtschaftsverbände, Gemeinden, Landkreise und deren Verbände, Kommunalunternehmen, Verband der Region Stuttgart, Wirtschaftsfördereinrichtungen, rechtsfähige Trägerorganisationen wie eingetragene Vereine, z.B. von Innovationsplattformen und Cluster-Initiativen. Nicht gefördert werden: natürliche Personen, Hochschulen(Sonderregelung s.u.) KEINE EINZELBETRIEBLICHE FÖRDERUNG --> bei einzelnen Fördertatbeständen ggf. auf eine Teilgruppe begrenzt - s.u.	nach den Bestimmungen der EFRE-VwVen förderfähigen Maßnahmen wie z.B.		VwV RegioWIN, Nr. 8.2 in Verbindung mit:	
Infrastruktur von Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung	O 01 - Anzahl Forscher in verbesserter Forschungsinfrastruktur	Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung, die eine institutionelle Grundfinanzierung erhalten	Investitionen in die Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur	Bauvorhaben, Grunderwerb (max. 10% der förderfähigen Ausgaben), Geräte, Anlagen, Laboreinrichtungen	VwV EVI, Nr. 5	Maßnahmen, die i. S. des Unionsrahmens 2014 Nr. 2 keine staatliche Beihilfe sind
Technologietransfer	O 07- Mit Transparenzangeboten erreichte KMU	IHKen, HWKen, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung	Technologietransfermanager, Veranstaltungen, Workshops, Broschüren, Vorhaben zur Entwicklung von neuen und kooperativen Innovationsmethoden	Personal (zzgl. Gemeinkostenpauschale 15%) und Sachmittel = nicht-investive Vorhaben Förderbedingungen für Technologietransfermanager konkretisiert durch Aufruf vom 29.04.2014: Nur Personalkosten; TTM max. E14-Endstufe, Förderzeitraum max. 4 Jahre	VwV EVI, Nr. 6	Unionsrahmen 2014, insb. Ziff. 2.1.1
Verbundforschung	O 01 - Anzahl Forscher in verbesserter Forschungsinfrastruktur O 09 - Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung, die eine institutionelle Grundfinanzierung erhalten	Verbundforschungsvorhaben, in denen mind. 3 KMU und mind. 1 wirtschaftsnahe Forschungseinrichtung gemeinsam Themen im vorwettbewerblichen Bereich bearbeiten	!Nur Kosten, die beim Forschungsinstitut anfallen! Bauvorhaben, Grunderwerb (max. 10% der förderfähigen Ausgaben), Geräte, Anlagen, Laboreinrichtungen, Personal (zzgl. Gemeinkostenpauschale 15%) und Sachmittel	VwV EVI, Nr. 7	Unionsrahmen 2014, insb. Ziff. 2.1.1
Infrastruktur für Gründungsprozesse in Start-up-Acceleratoren	O 11 - Kapazität der neu eingerichteten Start-up-Acceleratoren	Landes-, kommunale-, Technologietransfer- Gesellschaften, Kommunen, Wirtschaftsförder-einrichtungen, regionale Verbände, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	Vorhaben zur Errichtung und für den Ausbau von Infrastrukturen für Acceleratoren	Bauvorhaben, Grunderwerb (max. 10% der förderfähigen Ausgaben), Geräte, Anlagen (Laboreinrichtungen, Büro-, Seminarraum-, IuK-Ausstattung)	VwV EVI, Nr. 8	Einzelfallklärung - Gewerbezentren - Art. 56 AGVO - etc.
Innovative clusterbezogene Projekte	O 05 - Zahl der Aktionen der Clusterinitiativen	Trägerorganisationen von regionalen Cluster-Initiativen sowie Innovationsplattformen, die im Clusterportal eingetragen sind	Entwicklung von Konzepten und deren Umsetzung in Projekten des Clustermanagements, z.B. open innovation, innovative Kooperationsprojekte (u.a. Meta-, Cross- und Inter-Clustering) etc.	Personal (zzgl. Gemeinkostenpauschale 15%) und Sachmittel = nicht-investive Vorhaben Förderbedingungen konkretisiert durch CLIP-Aufruf vom 20.01.2015: Personal max. E15-Endstufe, Förderzeitraum i.d.R. 3 Jahre	VwV CLiP, Nr. 7 VwV HIP	Art. 27 AGVO, maximale Beihilfeintensität = maximaler Fördersatz= 50%
Managements neu gegründeter regionaler Cluster-Initiativen bzw. Innovationsplattformen	O 05 - Zahl der Aktionen der Clusterinitiativen	Trägerorganisationen von neu gegründeten Cluster-Initiativen und Innovationsplattformen	Auf- und Ausbau, Koordinations- und Moderationsaufgaben, insb. in den Bereichen Optimierung regionaler Wirtschaftskreisläufe, Erfahrungs- und Wissenstransfer zwischen den kooperierenden Unternehmen und FuE-Einrichtungen etc.	Personal (zzgl. Gemeinkostenpauschale 15%) und Sachmittel kofinanzierungsfähige Ausgaben für das Management max.: neue Cluster-Initiativen: 0,6 Mio. € neue Innovationsplattformen: 0,9 Mio. € Förderzeitraum i.d.R. 3 Jahre	VwV CLiP, Nr. 8 VwV HIP	Art. 27 AGVO, maximale Beihilfeintensität = maximaler Fördersatz= 50%

Überblick über mögliche Arten von Leuchtturmprojekten unter RegioWIN und die zugehörigen Förderbedingungen

Stand 02/2015

Was wird gefördert?	Zielbeitrag zum OP	Wer wird gefördert?	förderfähige Maßnahmen	zuwendungsfähige Ausgaben	EFRE-FörderVwV	Beihilferechtlicher Rahmen
Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes	<p>O 20 - zus. Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen</p> <p>O 21 - Rückgang des Primärenergiebedarfs p.a.</p> <p>O 22 - Rückgang Treibhausgas p.a. in CO2-Äquiva.</p> <p>O 23 - Zahl der mit Bewußtseinsbildung erreichten Personen</p>	<p>Gemeinden, Landkreise, Zweckverbände und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften sowie Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts die nicht nach Ziffer 3.2.1 VwV KmS ausgeschlossen sind, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie juristische Personen des privaten Rechts, soweit sie nicht nach Zeile 1 ausgeschlossen sind.</p> <p>Nicht gefördert werden Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des Bundes und der Länder, natürliche Personen, Hauseigentümergeinschaften sowie Vereine.</p>	Investive Vorhaben des kommunalen Klimaschutzes, die darauf angelegt sind, den Ausstoß von Treibhausgasen in der Kommune selbst zu verringern oder den durch den Energieverbrauch in der Kommune andernorts verursachten CO ₂ -Ausstoß zu vermindern.	Investitionen in technische Anlagen, Leistungen nach der HOAI (Planung und so weiter), Sachausgaben, Baukosten nach DIN 276 mit Ausnahme der Kostengruppen, die gemäß dem Förderhandbuch ausgeschlossen sind, Ausgaben für den Erwerb eines unbebauten oder eines bebauten Grundstückes (max. 10% der förderfähigen Ausgaben)	VwV KMS des UM, Nr.5.1.1, 5.2.2 - 5.2.4, 6.1	<p>Art. 36 AGVO: maximale Beihilfeintensität = 40%/50%/60%</p> <p>Art. 38 und Art. 41, Ziffer 7b AGVO: maximale Beihilfeintensität = 30%/40%/50%</p> <p>Art. 40, Art. 41, Ziffer 7a, Art. 46 AGVO: maximale Beihilfeintensität = 45%/55%/65%</p> <p>--> Prozentangaben jeweils bzgl. großes/ mittleres/ kleines Unternehmen i.S.d. EU-Definition</p>
Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes	O 24 - Zahl der mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung erreichten Personen	Gemeinden, Landkreise und kommunale Zweckverbände, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Eigenbetriebe und Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften	Nicht investive Vorhaben, die darauf abzielen, zur Bewusstseinsbildung über Fragen des Klimaschutzes und den CO ₂ -Ausstoß in der Kommune beizutragen; Verhaltensänderungen mit dem Ziel einer Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes in der Kommune zu fördern; private, CO ₂ -mindernde Investitionen Dritter aus dem Bereich Klimaschutz und Energie anzuregen oder zu unterstützen	Personalaufwendungen (zuzüglich 15% Gemeinkostenpauschale), Sachausgaben (zum Beispiel für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und Schulungen), Reisekosten	VwV KmS des UM, Nr. 5.1.2, 6.2	
Innovationsinfrastruktur	Zahl der Innovations-Infrastrukturen	Personengemeinschaften, juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, insbesondere wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, Technologietransfergesellschaften, Landesgesellschaften, IHKen, HWKen, Wirtschaftsverbände, Gemeinden, Landkreise und deren Verbände, Kommunalunternehmen, Verband der Region Stuttgart, Wirtschaftsfördereinrichtungen, rechtsfähige Trägerorganisationen wie eingetragene Vereine, z.B. von Innovationsplattformen und Cluster-Initiativen.	Regionale Investitionen in wirtschaftsnahe Innovationsinfrastruktur, z.B. Technologie-/Gründerzentren	Bauvorhaben, Grunderwerb (max. 10% der förderfähigen Ausgaben), Geräte, Anlagen, Laboreinrichtungen	VwV RegioWIN, Nr. 8.3	<p>Einzelfallklärung</p> <p>- Gewerbezentren</p> <p>- Art. 56 AGVO</p> <p>- etc.</p>
Mögliche Leuchtturmprojekte unter RegioWIN im Ressortbereich des MWK						
Regionale Innovationszentren	OI 08 Anzahl neuer Forscher in den geförderten Einrichtungen	Hochschulen für angewandte Wissenschaft (HAW als Nutzer der geförderten Infrastruktur; Bau wird vom Landesbetrieb Vermögen und Bau durchgeführt)	Investitionen in Forschungsinfrastruktur an HAWen	Bauvorhaben, Geräte, Anlagen, Laboreinrichtungen	VwV FEIH des MWK, Nr. 5.2	Unionsrahmen 2014